



komba gewerkschaft Norbertstr. 3 D-50670 Köln

Herrn
Oberbürgermeister Dirk Elbers
Rathaus
Düsseldorf

per E-Mail: obdirkelbers@duesseldorf.de

komba gewerkschaft

Norbertstraße 3
50670 Köln
Postfach 10 20 43
50460 Köln

Telefon 02 21. 91 39 20-20
Telefax 02 21. 91 39 20-48

15.02.2013

Entschädigung der Beamten der Berufsfeuerwehr Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Elbers,

erst einmal möchte ich mich bei Ihnen für das sehr konstruktive Gespräch am 08. Februar in Ihrem Haus bedanken. Ich bin froh, dass die 10 Feuerwehrbeamten wieder ihren Dienst verrichten können und so etwas Ruhe in die Feuerwehr kommt. Ihren Vorschlag, Verhaltensregeln für den Umgang mit sozialen Medien zu erlassen, halte ich für gut. Ich hoffe, dass Sie zusammen mit dem Gesamtpersonalrat eine gute Regelung für die Beschäftigten und Beamtinnen und Beamte der Stadt Düsseldorf vereinbaren werden.

Ungeachtet dessen besteht auch noch weiterhin eine große Unzufriedenheit bei den Feuerwehrbeamten über das Verhalten der Stadt Düsseldorf in der Frage der Entschädigung der geleisteten Überstunden. Nach Meinung der komba gewerkschaft muss eine Entschädigung der Feuerwehrbeamten auch für die Überstunden der Jahre 2001 bis 2005 erfolgen. Andere Städte, wie z. B. Mönchengladbach oder Essen sind hier mit gutem Beispiel vorangegangen und haben die Beamten entsprechend entschädigt. Dabei wurde in diesen Städten nicht danach differenziert, ob die Beamten einen Antrag gestellt haben oder bereits eine Verjährung eingetreten ist. Vielmehr hat man dort, um den Frieden in der Feuerwehr zu wahren, eine Entschädigung an alle Feuerwehrbeamten geleistet. Das erhoffen wir uns auch in Düsseldorf.

In unserem Gespräch vom 8. Februar haben Sie auf meine Frage zur Ausweitung der Entschädigung hin sinngemäß geäußert, dass mit dem Personalrat der Feuerwehr das jetzt gefundene Ergebnis so verhandelt worden sei und deshalb kein weiterer Handlungsbedarf bestehe.

Richtig ist, dass nach den uns vorliegenden Informationen der Personalrat der Feuerwehr im Jahr 2009 in Verhandlungen zum Umfang und Höhe der Entschädigung mit der Stadtspitze getreten ist. Grundlage hierfür war ein Urteil des OVG Münster vom 09.05.2009. In Absprache mit Amt 10 konnte der Personalrat ausnahmsweise stellvertretend für alle Kolle-

Mitglied im
dbb beamtenbund
und **tarifunion**

Commerzbank Köln
Konto 511 322 001
BLZ 370 400 44

gen rückwirkend für das Jahr 2006 einen Widerspruch einlegen. Damit wurde den damals nach der Rechtsprechung notwendigen Anforderungen Rechnung getragen.

Von Beginn an der Verhandlungen im Jahr 2009 wurde von der Stadt deutlich gemacht, dass Ansprüche für die Jahre 2001 – 2005 verjährt seien. Aus diesem Grund wurde kein Entgegenkommen der Stadt für diesen Zeitraum in Aussicht gestellt. Auch der Versuch der Personalvertretung an die moralische Verpflichtung der Stadtspitze zu appellieren wurden schon bei den ersten Gesprächen mit dem damaligen Personaldezernenten Kruse im Keim erstickt.

Nach vielen zähen Verhandlungen der Personalvertretung mit den Vertretern der Stadtspitze in den letzten vier Jahren, wird nun für das Jahr 2006 ein Ausgleich in Höhe von 270 Stunden pro Mitarbeiter in zwei Raten entsprechend den Urteilen des Bundesverwaltungsgericht geleistet. Auch hier sind die Feuerwehrleute schon einen Kompromiss eingegangen, da klar war, wenn man sich nicht auf den Deal einlässt, wird jeder einzelne Beamte vor dem Verwaltungsgericht klagen müssen und wahrscheinlich vor 2015 keine Entschädigung für das Jahr 2006 erhalten.

Bereits im Jahr 2001 haben einzelne Beamte bei der Feuerwehr Anträge auf Ausgleich der über die Höchstgrenze von 48 Stunden hinausgehenden Stunden gestellt. Bis auf einen Beamten, der gegen den ablehnenden Bescheid der Stadt Widerspruch eingelegt hat, sind alle anderen ablehnenden Bescheide rechtskräftig geworden. Aus diesen Verfahren hätte die Stadt erkennen müssen, dass hier nicht nur für die antragstellenden Beamten ein Anspruch bestehen kann, sondern für alle Beamten der Feuerwehr, die einen ähnlichen Dienst geleistet haben.

Spätestens bei den Verhandlungen zur Umsetzung der Arbeitszeitverordnung Feuerwehr im Jahr 2006, in den es um die Umsetzung der opt-out Regelungen ging, hätte die Stadt erkennen müssen, dass hier mögliche Ansprüche der Beamten auf Entschädigung bestehen können. Es hätte aus Gründen der Fürsorgepflicht des Dienstherrn eine Prüfung möglicher Ansprüche der Beamten erfolgen müssen. Das ist scheinbar aber nicht erfolgt.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts vom 26.07.2012, z. B. Az. 2 C 29.11 ist der öffentliche Dienstherr verpflichtet das Recht der Europäischen Union direkt umzusetzen, ungeachtet entgegenstehender nationaler Vorschriften. Das bedeutet, dass die Stadt Düsseldorf die weitergehende EU Richtlinie 93/104/EG des Rates vom 23. November 1993 bzw. die Nachfolge-Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung von Anfang an hätte beachten müssen. Daraus folgert die o.g. Rechtsprechung, dass dem Beamten ein unionsrechtlicher oder beamtenrechtlicher Anspruch gegenüber seinem Dienstherrn in Höhe von 270 Stunden im Jahr grundsätzlich für den Zeitraum 2001 bis 2006 einschließlich zusteht.

Im Gegensatz zur vorangegangenen Rechtsprechung des BVerwG hat nun das Gericht in der o.g. Entscheidung festgestellt, dass der Beamte keinen Antrag stellen musste, um eine Entschädigung zu erhalten. Dies wird nun auch durch eine neue Entscheidung des VG Köln vom 23.11.2012 Az.: 19 K 5537/11 bestätigt.

Aus dieser Rechtsprechung folgt für uns, dass die Stadt Düsseldorf von Anfang an eine Entschädigung an alle Beamten hätte zahlen müssen, unabhängig davon ob eine Antrag gestellt worden ist oder nicht.

Die festgestellten Ansprüche der Beamten könnten verjährt sein, wenn man die Rechtsprechung des BVerwG hier anwendet. Dazu bedarf es aber einer Einrede der Verjährung durch die Stadt Düsseldorf, um die bestehenden Ansprüche der Beamten abzuwehren.

Die komba gewerkschaft möchte Sie eindringlich bitten, von der Einrede der Verjährung abzusehen und den Beamten der Berufsfeuerwehr doch noch eine Entschädigung für die Jahre 2001 bis 2005 zukommen zu lassen. Dies gebietet unseres Erachtens auch die Fürsorgepflicht des Dienstherrn.

Rechtlich mögen die Stunden verjährt sein, Moral und Anerkennung verjähren aber nie und es ist jetzt eine Frage des Anstandes einen gerechten Ausgleich für die Feuerwehrbeamtinnen und Beamten zu finden. Nehmen Sie bitte wieder die Verhandlungen mit dem Personalrat auf, um doch noch einen gerechten Ausgleich zu ermöglichen.

Der Unterzeichner ist bereit, diese Verhandlungen tatkräftig zu unterstützen. Natürlich stehe ich Ihnen zu einem weiteren Gespräch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Schwill
Justiziar